



Bereich: Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 24.10.2017

2017/220.1
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rechnungsprüfungsausschuss	15.11.2017	
Rat der Stadt	30.11.2017	

Betreff

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Castrop-Rauxel zum 31.12.2016

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016 durch die mit der Prüfung beauftragte Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, inhaltlich und stellt fest, dass
 - a) die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum 31.12.2016 zu keinen Einwendungen geführt hat,
 - b) der Jahresabschluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht,
 - c) der Jahresabschluss 2016 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und

- d) der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss 2016 steht, ein insgesamt zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt (§ 101 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)).

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt daher dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 den als Anlage 2 angefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 in der Fassung vom 18.10.2017 mit einer Bilanzsumme von 520.461.083,76 € festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Rates der Stadt, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Für den Rat:

1. Der Rat der Stadt nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 nebst Anhang und Lagebericht in der Fassung vom 18.10.2017 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 in der Fassung vom 18.10.2017 mit einer Bilanzsumme von 520.461.083,76 € gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass im Haushaltsjahr 2016 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.171.432,07 € erwirtschaftet wurde. Dieser vermindert somit den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf insgesamt 80.224.387,83 €.
4. Die Mitglieder des Rates der Stadt beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Anlage 1 (öffentlich)

Bericht der Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, vom 18.10.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Castrop-Rauxel für das Haushaltsjahr 2016 nebst Anhang und Lagebericht einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes

Anlage 2 (öffentlich)

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.11.2017 zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Castrop-Rauxel

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 28.09.2017 hat der Rat der Stadt den bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis genommen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß den Bestimmungen der GO NRW ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Zur Durchführung bedient er sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs.1 in Verbindung mit § 59 Abs. 3 GO NRW). Diese wiederum kann mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritte als Prüfer beauftragen (§ 103 Abs. 5 GO NRW). Entsprechend dem Beschluss vom 01.03.2016 wurde daher ein Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 an die Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, erteilt.

Die Prüfung vor Ort wurde mit Unterbrechungen in den Monaten Juli und August 2017 durchgeführt. Durch die zur Erstellung teilweise parallel durchgeführte Jahresabschlussprüfung haben sich die Bilanzsumme, das Jahresergebnis und auch der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisende nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag des bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses zum jetzt vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2016 nicht mehr verändert.

Die Concunia GmbH hat das Ergebnis ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 nebst Anhang und Lagebericht in einem entsprechenden Prüfbericht zusammengefasst. Dieser schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Er wird dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage für die Beratung und dem danach abzufassenden und zu beschließenden Bestätigungsvermerk zur Verfügung gestellt (Anlage 1).

Der Bereich Rechnungsprüfung schließt sich als örtliche Rechnungsprüfung dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Concunia GmbH an und empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 in der vorliegenden Form zu übernehmen.

Die Prüfungsergebnisse werden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses durch Herrn Diplom-Betriebswirt Christian Trost, Steuerberater, in Vertretung des zuständigen Wirtschaftsprüfers, Herrn Dipl.-Kfm. Markus Struckmeier, vorgestellt und näher erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beraten und über Art und Umfang, sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. In seiner Sitzung kann der Rechnungsprüfungsausschuss darüber entscheiden, ob er den von der Concunia GmbH vorgelegten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks (Beschlussvorschlag 1) übernehmen will.

Nach § 101 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen (Anlage 2).

Vor Abgabe des Prüfberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Bürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Prüfungsergebnissen zu geben (§ 101 Abs. 2 in Verbindung mit § 92 Abs. 5 GO NRW).

Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2016 durch Beschluss fest (Beschlussvorschlag 2). Zugleich hat er über die Behandlung eines Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages zu beschließen (Beschlussvorschlag 3). Das ausgewiesene Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von +1.171.432,07 € vermindert den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen ist, auf insgesamt 80.224.387,83 €.

Entsprechend § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2016 (Beschlussvorschlag 4).

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2016 ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW anzuzeigen, anschließend öffentlich bekannt zu machen und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.